

# Antrag

## auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Bamberg  
Friedrichstraße 7  
96047 Bamberg

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnung im Inland, § 29 Abs. 1 BRAO, bzw. im Ausland, § 29a Abs. 2 BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Kanzleisitz im Ausland, § 29a Abs. 2 BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)	Telefon, Fax, E-Mail

### Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht

<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten wegen Krankheit, Erreichen der Altersgrenze oder Erziehungsurlaubs, § 29 Abs. 1 BRAO</b>	Härtefälle können sein (Einzelfallprüfung): Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest), hohes Alter, bei Erziehungsurlaub Nachweis durch Geburtsurkunde	
<input type="radio"/>	<b>zur Vermeidung von Härten wegen Auslandsfortbildung § 29 Abs. 1 BRAO</b>	<b>von – bis</b>	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.
<input type="radio"/>	<b>wegen einer Kanzlei im Ausland, § 29a Abs. 2 BRAO</b>	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage - einer Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, - oder einer Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation im Falle einer Einzelpraxis, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist.	

### Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich

(Der Zustellungsbevollmächtigte muss im Inland wohnen oder dort einen Geschäftsraum haben).

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, FAX, E-Mail

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht weiter.

Die Verwaltungsgebühr von 50,00 € habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 77020070 00037097 28, BIC/SWIFT: HYVEDEMM411 (Konto-Nr. 3 709 728, BLZ 770 200 70), entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift